



SICHERHEITSDATENBLATT
ARDEX AF 660

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX AF 660
Produkt Nr. 70220, 70221

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kleber.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)
Physikalische und chemische Gefährdungen Entz. Fl. 2 - H225
Für Menschen Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; STOT einm. 3 - H336
Für Umwelt Aqu. chron. 2 - H411
Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36/38. F; R11. N; R51/53. R67.
Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H225 H315 H319 H336 H411	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280 P210 P280	Schutzhandschuhe tragen. Von offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen. Augenschutz tragen.

ARDEX AF 660

P261	Einatmen von Nebel vermeiden.
	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.
	Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P303+361+353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

ACETON			<15 %
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2	Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67		
BUTANON			<15 %
CAS-Nr.: 78-93-3	EG-Nr.: 201-159-0	Registrierungsnummer: 01-211945729043	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67		
ETHYLACETAT			<15 %
CAS-Nr.: 141-78-6	EG-Nr.: 205-500-4	Registrierungsnummer: 01-2119475103-46	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67		
NAPHTHA HYDROGEN TREATED LIGHT FRACTION			30-50%
CAS-Nr.: 64742-49-0	EG-Nr.: 265-151-9	Registrierungsnummer: 01-2119486291-36-0002	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Hautreiz. 2 - H315 STOT einm. 3 - H336 Asp. 1 - H304 Aqu. chron. 2 - H411	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65. Xi;R38. F;R11. N;R51/53.		

ZINKOXID	< 1%
CAS-Nr.: 1314-13-2	EG-Nr.: 215-222-5
Einstufung (EG 1272/2008) Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) N;R50/53

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen
 Frische Luft.
 Verschlucken
 KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen.
 Hautkontakt
 Die Haut mit Seife und Wasser waschen.
 Augenkontakt
 Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
 Kohlendioxid (CO₂). Pulver. Wassersprüh oder Wasserdampf.
 Ungeeignete Löschmittel
 Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
 Bei hohen Temperaturen bilden sich: Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung
 Direkten Wasserstrahl vermeiden; dadurch wird das Feuer zerstreut und verbreitet. Brandgase nicht einatmen.
 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
 Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Ventilation sorgen. Dampf nicht einatmen. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen ausschalten. Mit aufsaugendem, nichtbrennbarem Material in geeignete Behälter aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
--

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
ACETON	AGW	500 ppm	1200 mg/m ³			Kat. I
BUTANON	AGW	200 ppm	600 mg/m ³			Kat. I, Y, H
ETHYLACETAT	AGW	400 ppm	1500 mg/m ³			Kat. I, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

H = Hautresorptiv

ACETON (CAS: 67-64-1)

DNEL					
Verbraucher	Oral	Langfristig	62		mg/kg/Tag
Verbraucher	Dermal	Langfristig	62		mg/kg/Tag
Industrie	Dermal	Langfristig	186		mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	200		mg/m ³
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	2420		mg/m ³
Industrie	Einatmen.	Langfristig	1210		mg/m ³
PNEC					
Süßwasser	10, 6	mg/l			
Salzwasser	1, 06	mg/l			
Wasser	Kurzfristig	21	mg/l		
Boden	29, 5	mg/kg			
Ablagerung (Meerwasse	3, 04	mg/kg			
Ablagerung (Frischwass	30, 4	mg/kg			
STP	100	mg/l			

ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

DNEL					
Verbraucher	Dermal	Langfristig	37		mg/kg/Tag
Industrie	Dermal	Langfristig	63		mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Kurzfristig	734		mg/m ³
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	367		mg/m ³
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	1468		mg/m ³
Industrie	Einatmen.	Langfristig	734		mg/m ³
PNEC					
Süßwasser	0, 26	mg/l			
Salzwasser	0, 026	mg/l			
Sediment	0, 125	mg/l			
STP	650	mg/l			
Ablagerung (Frischwass	1, 25	mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



ARDEX AF 660

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atenschutz

Atenschutz ist möglicherweise erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk oder Vitongummi (Fluorgummi). Hinweise auf geeignete Handschuhe unter www.gisbau.de/giscodes/handtyp.htm

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Handcreme verwenden, um Entfettung und Hautrisse zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Beige.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	55 ° C
Relative Dichte	0, 87 g/cm ³ 20°C
Dampfdruck	247 mBar 20 ° C
Viskosität	4400 mPas
Flammpunkt (°C)	- 21° C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	260° C
Explosionsgrenze - Untere (%)	1, 1 Vol %
Explosionsgrenze - Obere (%)	13, 0 Vol %

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen. Halogenierte Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

ARDEX AF 660
ACETON (CAS: 67-64-1)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
5800 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
15800 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Inhalation LC50)
76 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

BUTANON (CAS: 78-93-3)
ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

Akute Toxizität 1 - LD50
4100 mg/kg (oral-Maus)
Akute Toxizität 2 - LD50
4934 mg/kg (oral-Kaninchen)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
5620 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)
> 2000 mg/kg Kaninchen
Akute Toxizität (Inhalation LC50)
> 225 mg/l (Dampf) Ratte

ZINKOXID (CAS: 1314-13-2)

Akute Toxizität - LD50
> 5.7 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)
> 15000 mg/kg Ratte

NAPHTHA HYDROGEN TREATED LIGHT FRACTION (CAS: 64742-49-0)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.ACETON (CAS: 67-64-1)

Akute Toxizität - Fische

LC50 48 Stunden 11300 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)LC50 96 Stunden 11300 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

6100

EC50 12600-12700/18 h mg/l *Daphnia Magne*

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

NOEC 48 Stunden 4740 mg/l *Selenastrum capricornutum*

Chronische Toxizität - Jungstadien von Fischen

EC50 8300 / 96 h mg/l *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

230

Akute Toxizität - Fische

LC50 48 Stunden 333 mg/l *Leuciscus idus* (Goldorfe)EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

717 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 48 Stunden 3300 mg/l *Scenedesmus subspicatus*ZINKOXID (CAS: 1314-13-2)

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 0, 14 mg/l *Onchorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)EC50, 48 STD., *Daphnia*, mg/l

0.17 mg/l

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

IC50 72 Stunden 0.14 mg/l *Selenastrum capricornutum***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****12.3. Bioakkumulationspotenzial****12.4. Mobilität im Boden****12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallcode

080000 080400 080409

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1133

UN NR. (IMDG) 1133

UN NR. (ICAO) 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ADHESIVES (NAPHTHA, HYDROGENE TREATED, LOW BOILING POINT)

14.3. Transportgefahrenklassen

ARDEX AF 660

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-D
Gefahr Code	•3YE
Gefahr Nr. (ADR)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse
WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von	Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt
Überarbeitet am	11/11/2013
Überarbeitet	4
Ersetzt Datum	19/04/2012

ARDEX AF 660

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R11	Leichtentzündlich
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.